Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 49

Artikel: Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und

Schule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Würdigungen und Chrungen für die trenen Wächter in Kirche und Schule.

23. Widnau (St. G.) erhöhte ben Pfarrgehalt bes um die Gemeinbe

bochverdienten Br. Pfarrers Enjebius Müller um 300 Fr.

24. Commiswald (St. G.) erhöhte anläßlich einer Neuwahl eines Lehrers einhellig ben Gehalt aller 3 Behrer auf 1600 Fr. und gablt ben vollen Benfionsbetrag (90 Fr.) für alle 3 Organistengehalt: 400 Fr.

25. Stranbengell. (St. G.) Lehrer J. J. Sonberegger erhalt von ber Gemeinde vom Tage seines Rudtrittes an eine jahrliche Penfion von 400 Fr.

er wirkt 41 Jahre in der Gemeinde. -

- 26. Bafel. Der Gehalt ber Lehrer ber Gewerbeschule mit Ginichluß bes Direktors murbe, dem neuen Schulgesetze vorgreifend, vom Rantonsrate den 29. Nov. erhöht und dem der Lehrer an den oberen und mittleren Schulen gleich. geftellt.
- 27. Graubunden. Der Kleine Stadtrat will vom 1. Janner 1907 an folgende Befolbungsanfage ber Lehrerichaft ber Stadt Chur festsehen:

1. Primarlebrer Fr. 2400-2700,

2. Sefundarlehrer infl. Zeichenlehrer Fr. 2700-3000,

3. Lehrerin der Spezialflasse Fr. 1300-1600,

- 4. Befoldungserhöhung alle 2 Jahre 100 Fr., bis das Maximum erreicht ift,
- 5. Bolle Berüdfichtigung ber Dienstjahre bei Festsehung ber Lehrergehalte pro 1907.
- 28. Mülheim (Rhein). Die Stadtverordnetensigung vom 16. b. Mts. beschäftigte fich mit einer Borlage betr. Besoldungsaufbesserung für Lehrer und Beamten. Nach der Vorlage soll das Grundgehalt der Rektoren von 1800 auf 2000 Mt., das der Bolfsschullehrer von 1400 auf 1500 Mt., das der befinitiv angestellten Lehrerinnen von 1000 auf 1100 Mf. erhöht werben. Femer foll die Mietsentschädigung von 600 Mt. schon nach 10, statt jest nach 13, und jene von 650 nach 16, anstatt nach 22 Jahren gewährt werden.

29. Trier. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer Sigung vom 31. Oft. b. J. das Grundgehalt der Lehrer von 1400 auf 1500 Mf. und das Wohnungs. gelb von 450 auf 500 Mf. zu erhöhen bei einer Alterszulage von je 200 Mf., fo baß bas Endgehalt nach 31-jahriger Dienftzeit 3300 Mt. betragt. Die Behrerinnen erhalten 1200 Mf. Grundgehalt, 150 Mf. Alterszulagen und 300 Mt. Wohnunsgmiete. Das Grundgehalt ber Reftoren wurde auf 2000 Mf., bie Wohnungsmiete auf 600 M. bei je 200 Mt. Alterszulage festgesett.

- 30. Elberfeld. Rach dem Borichlag ber Schulverwaltung follen ben Rektoren ein Grundgehalt von 2200 Mk. (bisher 2050 Mk.) und neunmal eine Alterszulage von 200 Mt. bei freier Dienstwohnung ober einer Mietsentschäbigung von 650 Mf. bei Berheirateten (gegen 600 Mf.) und einem Drittel weniger bei Unverheirateten gezahlt werden. Für Lehrer ist ein Grundgehalt von 1500 Mf. (1450 Mf.) vorgesehen, ebenfalls mit neun Zulagen zu 200 Mf. und einer staffelweisen Mietsentschäbigung von 500 bis 600 Mt. bei Verheirateten. Wit bem Sage von 1500 Mf. Grundgehalt wird Elberfeld unter ben Großstädten Rheinlands und Westfalens nur noch von Röln und Düffelborf übertroffen. Bei Lehrerinnen foll das bisherige Grundgehalt von 1300 Mf. beibehalten und es follen neun Zulagen von 150 Mf. (bisher 100 Mf.) eingeführt, werden. Wenn die Lehrerin für eine Familie zu sorgen hat, soll ihr die gleiche Mietsentschabigung gezahlt werden wie ben verheirateten Behrern. Elberfelb murbe bamit im Rheinland bas bochfte Lebrerinnengehalt gablen.
 - 31. Belgach. (Soloth.) Die Ginwohnergemeindeversammlung beichloß ein-

ftimmig, den Gehalt der Primarlehrer um Fr. 200. d. h. von Fr. 1400 auf Fr. 1600 zu erhoben. Auch foll ber Behalt monatlich, ftatt wie bisber vierteljährlich ausbezahlt werben.

32. Sitten, Wallis. Der Große Rat hat einstimmig in letter Lesung bas Gefet angenommen, welches eine Altersverficherungstaffe für bie Primar-

lehrerschaft einführt.

33. Engelburg (St. G.) hat die Gehalte der 3 Lehrer von 1500 auf

1700 Fr. feftgesett. -

34. Steinach (St. G.) gahlt in Zufunft ben vollen Benfionsbetrag in die Lebrertaffe.

o Ein neues Handbudg zur biblischen Geschichte.

Wir haben in früherer Rummer (8) ben I. Band bes ehemaligen Hand" buches von Dr. Schuster und Dr. Holzammer, neu ediert von den Prof. Dr. 3. Selbst und Dr. 3. Schäfer in Mainz in empfehlendem Sinne besprochen. Heute liegt der II. Bd. vollendet vor, das Reue Testament beschlagend. Ueber

biefen 2. Band in Rurge folgendes:

Besondere Aufmerksamteit wurde den biblischen Ginleitung &fragen bes Reuen Teftamentes geschentt. Bollftanbig neu ift ber Abschnitt, der über die einzelnen Evangelien, über das Berhaltnis der synoptischen Evangelien, über die Echtheit und Glaubwürdigfeit biefer Schriften orientiert. Un geeigneter Stelle werden die Einleitungsfragen zur Apostelgeschichte beantwortet. Der Abschnitt über die paulinischen Briefe ist bedeutend erweitert und ein Ueberblick über die Sammlung der heiligen Bücher ober die Geschichte bes Ranon ist neu hinzugefügt. Bon ben Apokryphen, Evangelien und Apostelgeschichten ift in langeren Anmertungen bie Rebe. Desgleichen find auch forze, aber für populare miffenschaftliche Zwecte ausreichende Bemertungen über formelle und materielle Textgeschichte in die Anmerkungen eingestellt. So gibt das Handbuch auf dem Gebiet der biblischen Einleitung eine gedrängte, überaus reichaltige, dem heutigen Stand ber Forschung entsprechende, wohl orientierende Uebersicht. Dabei tritt unberechtigten Angriffen ber mobernen Rritit gegenüber bas apologetische Moment bedeutsam hervor. So wird bie Geschichte ber Beftreitung ber Glaubmurbigfeit ber Evangelien in ihren Hauptphasen vorgeführt und verschiebenen Sypothesen 3. B. die Sypothese einer Beeinflugung der Evangelien durch die Buddhalegende und babylonische Mythen werden fritisch beleuchtet. Dem Nachweis der Unzulänglichkeit des Rationalismus zur Erflarung ber Berichte über die Auferstehung bes Berrn wird ein besonderer Eglurs gewidmet. Die Echtbeit ber paulinischen und tatholischen Briefe wird jeweils besonders erörtert und oft burch hochft interessante Stimmen aus bem fritischen Lager selbst beleuchtet.

Die exegetischen Erklärungen sind zum großen Teil neu ober umgearbeitet. Das gleiche gilt von den archäologischen Stücken. Prof. Dr. J. Schafer war bestrebt, ben gesicherten Resultaten fritischer Forschung gerecht zu werben, aber alle Pietatelofigfeit in ber Darftellung zu vermeiben. Dir vermeifen in biefer hinficht beispielsmeife nur auf bas, mas über bie eingelnen Leibenswerke, über ben beiligen Rock in Trier, über die Geschichte bes heiligen Areuzes, über bas Sd weißtuch und die Beronikalegende gesagt ift. Die einschlägigen gefchichtlichen Materien 3. B. Betrus in Rom, die neronische Berfolgung, Jakobus der Aeltere und andere wurden neu bearbeitet und dem Stande der gediegensten und besonnensten modernen Forschung entsprechend

dargestellt.